

**Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen  
 Dagegen ... 23 Stimmen  
 (0 Enthaltungen)

11.3871

**Motion Graf-Litscher Edith.**  
**Öffnung der Datenbestände**  
**des Bundes.**  
**Open Government Data**  
**Motion Graf-Litscher Edith.**  
**Open Government Data.**  
**Libre accès aux données publiques**  
**de la Confédération**

Nationalrat/Conseil national 23.09.13  
 Ständerat/Conseil des Etats 12.06.14

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt die Ablehnung der Motion. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Ziffern 1 und 3 und die Annahme von Ziffer 2 der Motion.

**Egerszegi-Obrist** Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Staatspolitische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11. April 2014 die Motion 11.3871 geprüft und beantragt Ihnen mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diese Motion abzulehnen. Den Bericht zum Postulat Wasserfallen 11.3884, der sich mit derselben Thematik befasst, nahm die Kommission an der gleichen Sitzung zur Kenntnis.

Die Motion verlangt vom Bundesrat, dass er Massnahmen umsetzt, welche einen erleichterten Zugang zu den Datenbeständen des Bundes ermöglichen. Erstens verlangt sie den Aufbau und die Publikation eines zentralen Verzeichnisses aller Datenbestände mit Angaben zu Inhalt, Struktur, Verwendungszweck und rechtlichem Status betreffend Datenschutz und Informationssicherheit. Zweitens will sie, dass die öffentlich verfügbaren, aktuellen und archivierten Daten des Bundes über einen zentralen Zugang, ein Portal, erschlossen werden. Drittens fordert sie, dass die Datenbestände bekanntgemacht werden und deren Nutzung durch begleitende Massnahmen gefördert wird.

Der Bundesrat beantragte in seiner Stellungnahme vom 30. November 2011 – 2011! – die Ablehnung der Motion in den Punkten 1 und 3. Punkt 2 der Motion, der Errichtung eines zentralen Zugangs, eines Portals, stimmte er zu. Der Nationalrat nahm diese Motion am 23. September 2013 mit 97 zu 77 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.

Unsere SPK stellte fest, dass seit Einreichung der Motion und der Stellungnahme des Bundesrates sehr viel Zeit vergangen ist. Unterdessen hat die Realität den Forderungen der ursprünglichen, ganzen Motion Schub gegeben. Die Kommission wurde darüber informiert, dass die damals geforderten Massnahmen in der Verwaltung bereits an die Hand genommen worden seien und sich auch mit den vorhandenen Budgets umsetzen lassen. Bereits im erwähnten Bericht zum Postulat Wasserfallen aus dem Jahr 2013 erwähnt der Bundesrat, dass die Umsetzung für Open Government Data ab 2015 vorgesehen sei.

Deshalb beantrage ich Ihnen namens der SPK die Ablehnung dieser Motion. Die SPK lehnt sie nicht ab, weil sie ihre Ziele nicht unterstützt, sondern weil sie ihre Forderungen als erfüllt betrachtet.

Die Diskussion des vorhergehenden Geschäftes hat mich etwas stutzig gemacht. Es handelt sich hier nicht um eine Praxisänderung; wir haben Motionen, wenn ihre Anliegen

schon erfüllt waren, eigentlich immer abgelehnt, weil sie keinen zusätzlichen Schub brauchten.

Wir sind der Ansicht, dass der Bundesrat hier handelt und keine Rückenstütze braucht.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ja, es stimmt, schon wieder hat der Bundesrat gearbeitet, ohne dass Sie ihm einen expliziten Auftrag gegeben haben. Es ist schon ein sehr wichtiges Thema, weil die Bundesbehörden wirklich fortlaufend riesige Mengen an Daten produzieren und sammeln. Aus staatspolitischer, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht besteht wirklich ein Interesse daran, dass der Zugang zu solchen Daten gewährleistet ist. Das schafft gegenüber den Medien und gegenüber den interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch Transparenz über das Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Es müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein, damit dieser Datenzugang nicht toter Buchstabe bleibt: Erstens muss der Zugriff technisch möglichst einfach sein, und zweitens – das ist manchmal fast noch anspruchsvoller – müssen die Leute überhaupt wissen, über welche Themen es Daten gibt. Man muss also zuerst wissen, was überhaupt existiert, bevor man dann auch entsprechend den Zugriff darauf haben kann. Deshalb war der Bundesrat auch bereit, sich mit dem Ziel der Motion einverstanden zu erklären.

Die Kommissionssprecherin hat bereits erwähnt, was gelau-fen ist: Wir haben im Rahmen des Berichtes zum Postulat Wasserfallen 11.3884 eine Auslegeordnung von Open Government Data bezüglich Chancen und Risiken und auch Potenzial gemacht. In diesem Rahmen wurde dann unter der Federführung des Bundesarchivs ein Pilotportal aufgebaut; vielleicht besuchen Sie es einmal, seit September 2013 läuft es unter der Internetadresse [www.opendata.admin.ch](http://www.opendata.admin.ch). Darauf stellen das Bundesarchiv, das Bundesamt für Statistik, Swisstopo, Meteo Schweiz und die Nationalbibliothek Teile ihres Datengutes zur Verfügung, das bereits heute frei zugänglich ist.

Das Finanzdepartement hat dann in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv und der Bundeskanzlei eine Strategie erarbeitet, die der Bundesrat am 16. April dieses Jahres auch gutgeheissen hat. Die Umsetzung von Open Government Data wird jetzt bis Ende Jahr vorbereitet, und die entsprechenden Ressourcen werden beantragt. Das Pilotportal soll durch ein stabiles, neues, nationales Portal für Behördendaten ersetzt werden. Das braucht aber eine WTO-Ausschreibung, weil das eben eine ziemlich umfangreiche Sache ist; deshalb werden wir diese Ausschreibung jetzt machen, die dann neben der Anwendung auch das Hosting und die Web-gestaltung einschliesst.

Wir wollen, dass die vorhandenen Daten benutzerfreundlich angeboten werden. Das erwähnte Portal entspricht dann auch einem zentralen Zugang, wie er in Ziffer 2 der Motion gefordert wird. Mit Open Government Data sollen der offene Zugang und die freie Wiederverwendung von Behördendaten ermöglicht werden, natürlich unter dem Vorbehalt, dass dem keine Datenschutz-, Urheberrechts- oder Informations-schutzbestimmungen entgegenstehen. Die in der Motion geforderten begleitenden Massnahmen im Sinne von Ziffer 3 sollen mit dieser Strategie umgesetzt werden. Eine schritt-weise Inventarisierung ist eben auch eine dieser Massnahmen.

Ich komme zum Fazit: Der Bundesrat hat die Stossrichtung der Motion begrüsst, aber – die Kommissionssprecherin hat es gesagt – sie wurde vor mehr als zweieinhalb Jahren eingereicht. In der Zwischenzeit ist einiges gegangen. Auch hier gilt dasselbe wie vorher: Wie auch immer Sie entscheiden, der Bundesrat wird seine Arbeit fortsetzen. Ich habe aber auch gehört, dass das auch in Ihrem Sinne ist: Sie begrüssen das, Sie unterstützen das.

Deshalb bleibt der Bundesrat dabei, wie er es Ihnen beantragt hat: Sie können Ziffer 2 annehmen; die Ziffern 1 und 3 würde auch der Bundesrat ablehnen. Aber auch mit einer abgelehnten Ziffer 2 wird der Bundesrat nicht aufhören zu arbeiten.

*Ziff. 1, 3 – Ch. 1, 3*  
*Abgelehnt – Rejeté*

*Ziff. 2 – Ch. 2*

*Abstimmung – Vote*  
 Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen  
 Dagegen ... 25 Stimmen  
 (2 Enthaltungen)

12.011

**Copyright-Vergütungen  
 für Urheber statt für Prozesse.  
 Bericht des Bundesrates  
 zur Abschreibung der Motion 08.3589**

**Droit d'auteur.  
 Moins de procès, davantage d'argent  
 pour les ayants droit.  
 Rapport du Conseil fédéral concernant  
 le classement de la motion 08.3589**

*Erstrat – Premier Conseil*

Bericht des Bundesrates 09.12.11 (BBI 2014)  
 Rapport du Conseil fédéral 09.12.11 (FF 2014)  
 Ständerat/Conseil des Etats 12.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)

*Antrag der Kommission*  
 Die Motion 08.3589 abschreiben

*Proposition de la commission*  
 Classer la motion 08.3589

**Recordon** Luc (G, VD), pour la commission: La perception des droits d'auteur dans la vie moderne est plus compliquée qu'elle ne l'a été au cours des décennies passées. Nous cherchons des solutions, tous autant que nous sommes, et notre ancien collègue Hansruedi Stadler croyait avoir trouvé l'oeuf de Colomb, en tout cas sur un point; nous l'avons cru également et le Conseil fédéral aussi. L'idée était de simplifier la perception en faisant une entorse à la protection des données et en permettant aux caisses de compensation de communiquer aux sociétés de perception de droits d'auteur, en particulier à Pro Litteris, des informations dont elles disposaient. Il s'est révélé, après l'adoption de la motion et au cours d'une étude fine, que les coûts en réalité augmentaient pour les sociétés de perception des droits d'auteur, même s'il est vrai qu'ils baissaient en contrepartie un peu pour les entreprises. Mais leur organisation faîtière, constatant qu'il s'agissait là d'un coût bureaucratique diminué dans une mesure très modeste, a trouvé que cela ne valait pas la peine de faire cette entorse à la protection des données et a recommandé qu'on n'aille pas plus loin dans la recherche de solutions.

Il y aurait peut-être d'autres voies; mais d'une part elles sont hors du champ de la motion – elles sont peut-être dans le champ d'autres interventions parlementaires acceptées, mais n'entrent pas dans le cadre de la discussion d'aujourd'hui –, et d'autre part, dans son rapport, le Conseil fédéral est assez sceptique à l'égard des solutions de rechange. Forte de tous ces éléments, la commission s'est convaincue que la proposition de classement de la motion était justifiée et je vous prie de la suivre.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Sie wissen, dass das schweizerische Urheberrecht verlangt, dass für das Fotokopieren in Unternehmen eine Vergütung geschuldet ist. Die Datenerhebung, die für das Inkasso notwendig ist, ist aber aufwendig und kostspielig; das ist unbestritten. Deshalb ent-

stand im Rahmen der Motion Stadler Hansruedi 08.3589 die Idee, dass man die Datenerhebung über eine Datenbekanntgabe durch die AHV-Ausgleichskassen an die Pro Litteris als Inkassostelle vereinfachen und so auch die Mehrfacherhebung derselben Daten vermeiden könnte. Es ist in der Tat so: Diese Vereinfachung bei der Datenerhebung hätte dann auch zu signifikanten Kosteneinsparungen führen sollen, aber auch zu administrativen Vereinfachungen. Deshalb war der Bundesrat bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen, und hat entsprechende Überlegungen dazu angestellt. Nun hat sich bei der Umsetzung dieser an sich spannenden Idee aber einfach gezeigt, dass die Anpassungen in der Informatik und die Datenlieferung insgesamt deutlich teurer zu stehen kommen würden als ursprünglich angenommen. Das heisst, unter dem Strich wäre das neue System teurer geworden als das bestehende System. Das heisst auch, dass das Ziel der Motion auf diesem Weg leider nicht erreicht werden kann. Zudem gibt es grosse Bedenken in Bezug auf den Datenschutz.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wird eine Revision jetzt auch von den Sozialpartnern nicht mehr mitgetragen. Das sind die Gründe, weshalb Ihnen der Bundesrat in Übereinstimmung mit Ihrer Kommission die Abschreibung dieser Motion beantragt.

*Angenommen – Adopté*

14.3079

**Postulat Häberli-Koller Brigitte.  
 Lohngleichheit. Faire Chance  
 für freiwillige Massnahmen**

**Postulat Häberli-Koller Brigitte.  
 Egalité salariale. Redonner une chance  
 aux mesures volontaires**

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.14

**Le président** (Hêche Claude, premier vice-président): La commission propose d'adopter le postulat.

**Häberli-Koller** Brigitte (CE, TG): Ich danke dem Bundesrat, dass er die Annahme meines Postulates beantragt. Das Ziel der Lohngleichheit ist sehr wichtig und unbestritten. Aber darüber, wie es erreicht werden soll, gehen die Meinungen auseinander. Beim EJPD scheint man aus dem Scheitern des Projekts Lohngleichheitsdialog zu folgern, dass die freiwillige Zusammenarbeit mit der Wirtschaft nichts bringt. Der Bericht zur Zwischenevaluation des Projekts Lohngleichheitsdialog legt aber die Vermutung nahe, dass dieses Projekt nicht gerade optimal aufgeglegt wurde und seitens der Projektverantwortlichen leider nur geringe Bereitschaft bestand, den Dialog mit der Wirtschaft zu führen. Bevor nun Zwangsmassnahmen, d. h. entsprechende gesetzliche Bestimmungen, eingeführt werden, müsste aber dieser Dialog geführt werden.

Branchenverbände und Unternehmen wiesen darauf hin, dass sie eigene Modelle zur Durchsetzung der Lohngleichheit entwickelt hätten. Diese Modelle hätten zumindest auf ihre Tauglichkeit geprüft werden müssen. Unternehmen kritisierten, dass sie im Rahmen des Lohngleichheitsdialogs hätten gezwungen werden sollen, die Gewerkschaften einzubeziehen, und dass sie diesen firmeninterne Daten hätten offenlegen müssen. Zwangsmassnahmen müssten mit einem entsprechenden Rechtsschutz für die betroffenen Unternehmen verbunden werden. Das könnte dann zu umfangreichen und zeitraubenden Verfahren führen, sodass das Ziel der Lohngleichheit mit Zwangsmassnahmen nicht unbedingt früher erreicht werden kann als mit freiwilligen Massnahmen. Solche Verfahren vor den Gerichten würden oft zu